

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Freitag, dem 31. Oktober 2014, wird durch die UniCredit Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 250.000.000,00
3-Monats-Euribor zzgl. 0,07 % p.a. Landesschatzanweisung von 2014 (2024)
Ausgabe Serie 452

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich nachträglich am 13. Januar, 13. April, 13. Juli und 13. Oktober, erstmals am 13. Januar 2015 (erster kurzer Kupon, interpoliert zwischen 2-Monats-Euribor und dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,07 % p.a.).

Die Schatzanweisungen werden am 14. Oktober 2024 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A12T9U
ISIN : DE000A12T9U3
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 30. Oktober 2014
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG